

Bauen und Wohnen in Wolfsburg

Fördermittel für altersgerechte Wohnraumanpassung

Die STADT WOLFSBURG fördert die altersgerechte Umgestaltung von selbst genutztem Wohnraum – bei Miete und Eigentum - mit Zuschüssen.

Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf maximal 30 % der förderfähigen Investitionskosten; höchstens 5.000,00 €.

Achtung! Die Fördermittel sind bei der Stadt Wolfsburg zu beantragen, bevor Sie mit der Umbaumaßnahme beginnen oder rechtliche Verpflichtungen in Form von Werkverträgen eingehen.

- Voraussetzungen:
- mindestens eine im Haushalt des Antragstellers lebende Person muss zum Zeitpunkt der Antragstellung das 60. Lebensjahr vollendet haben
 - maximale Wohnfläche: 100 m²
 - Erstattungen anderer Kostenträger (z.B. Pflegekasse ab Pflegegrad 1) müssen vorrangig in Anspruch genommen werden
 - Das Eigenkapital soll 15% der Gesamtkosten betragen
 - Mindestinvestition für Umbaumaßnahmen 2.000,- € (Nachweis durch Kostenvoranschläge)
 - Die Maßnahmen sind durch Fachunternehmen des Bauhandwerkes durchführen zu lassen
 - Die Einkommensgrenze nach § 3 Nds. Wohnraumfördergesetz(NWoFG) darf um nicht mehr als 60 % überschritten werden
- Auszahlung:
- Auszahlung des Förderbetrages nach Vorlage der Schlussabrechnung
 - Verrechnung der einmaligen Bearbeitungsgebühr i.H. v. 1 % des Förderbetrages bei Auszahlung der Fördermittel

Information und Antragstellung:

Wohnraumförderstelle
Rathaus A, Zimmer 41 - 44
☎ 05361/28 – 2396, 2955, 2996 oder 2460

